

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Behindertengleichstellung leben - Demokratie stärken

2021/410

vom 12. August 2024

1. Ausgangslage

Landrätin Miriam Locher führt in ihrem Postulat aus dem Juni 2021 aus, es sei historisch betrachtet «keineswegs selbstverständlich, dass alle Menschen an demokratischen Prozessen teilnehmen und abstimmen oder wählen können». Spezifisch und mit Blick auf die Gegenwart stellt Locher weiter fest, dass heute «Personen mit einer umfassenden Beistandschaft aufgrund einer geistigen und psychischen Beeinträchtigung von der Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen ausgeschlossen sind». Für die Postulantin stellt sich die Frage: «Ist eine geistige oder psychische Behinderung ein Grund, keine eigene Meinung zu haben?» Mit Blick auf die Behindertenrechtskonvention der UNO fordert sie den Regierungsrat deshalb auf, «die Kantonsverfassung dahingehend anzupassen, dass psychische Krankheiten oder geistige Behinderungen bei der Ausübung der politischen Rechte auf Kantons- und Gemeindeebene keine (Ausschluss-)Kriterien darstellen». Die Entscheidung über die politische Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen, so heisst es zur Begründung, «ist auch eine Entscheidung über die Integration von Behinderten in die Gesellschaft». Last but not least sei die Formulierung der Kantonsverfassung mit den Begriffen «Geisteskrankheit» und «Geistesschwäche» schon «längst überholt» – und eine Anpassung auch darum «dringend notwendig».

«Der Kanton Basel-Landschaft», so heisst es im Bericht des Regierungsrats, «sieht sich in der Pflicht, die Rechte von Menschen mit einer Behinderung zu gewährleisten und ihre Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen mit geeigneten Vorkehrungen zu unterstützen». Dabei wird auf einschlägige Gesetzesrevisionen verwiesen, die in jüngerer Zeit erfolgten. Der Regierungsrat teilt denn auch das Grundanliegen einer Aufhebung der Stimmrechtsausschlüsse im Kanton. Die Vorschläge des Bundesrats in seinem Bericht «Politische Teilhabe von Schweizerinnen und Schweizern mit einer geistigen Behinderung» vom Oktober 2023 werden entsprechend begrüsst; wobei die Priorität aus Sicht des Kantons nicht bei der Einzelfallprüfung, sondern einer generellen Gewährung des Stimmrechts liegen sollte. Eine Aufhebung des Stimmrechtsausschlusses, so heisst es weiter, hätte «eine symbolische Bedeutung und würde die Inklusion der Betroffenen fördern». Die mögliche Befürchtung, dass das Vertrauen in die Legitimität der kantonalen Abstimmungen und Wahlen abnimmt, wenn Personen teilnehmen, die «keinen eigenständigen Willen bilden und keine politischen Entscheide nachvollziehen» können, hält sich für den Regierungsrat «eher in Grenzen», zumal die betroffenen Personen «selten wählen und abstimmen und im Kanton eine Minderheit bilden».

Der Regierungsrat erachtet es aber als sinnvoll, dass die Stimmfähigkeit respektive der Ausschluss vom Stimm- und Wahlrecht «auf eidgenössischer und kantonalen bzw. kommunaler Stufe weiterhin einheitlich geregelt werden», damit für die betroffenen Personen nicht verschiedene Regelungen je nach Staatsebene gelten bzw. der Kanton eine mögliche Neuregelung bald schon wieder jener des Bundes anpassen muss. Sollte der Bund aktiv werden, werde der Regierungsrat dem Landrat aber eine Gesetzesanpassung beantragen, «damit eine Übereinstimmung der Stimmbürgerschaft auf allen drei Staatsebenen gewährleistet ist».

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 30. Mai 2024 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2024 beraten; dies im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion. Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich hat das Geschäft vorgestellt.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage führte in der Kommission nicht zu Diskussionen. Sie anerkannte damit implizit, dass die Vorgehensweise des Regierungsrats, die Bundesregelung abzuwarten, bevor kantonal eine Neuregelung in Angriff genommen wird, den richtigen Weg darstellt. Die Absicht, gleichlautende Formulierungen auf Bundes- und Kantonsebene anzustreben, wurde damit gestützt. Auch der Antrag zur Abschreibung des Postulats im jetzigen Zeitpunkt war unbestritten.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beschliesst mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

12.08.2024 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilagen

keine